

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1922

124 (30.5.1922)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Durlach.

erschient täglich nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen
Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich
monatlich 10 Mk., Postbezug monatlich 10 Mk. 50 Pfg., Einzelnummer
und Belegblatt 50 Pfg.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Daps, Durlach, Mittelstraße 6
Fernsprecher 204.



Die einseitige Petition oder deren Raum 1 Mk., Reklamezelle
4 Mk. 50 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nach-
mittags 4 Uhr, für dringliche Familien-Anzeigen am Erscheinungstag
1/2 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen sind sofort zu bezahlen. Für
Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr über-
nommen werden. Im Fall höherer Gewalt hat der Beziffer keine
Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 124

Dienstag den 30. Mai 1922.

93. Jahrgang.

Deutscher Reichstag

(22. Sitzung)

Präsident Loeb eröffnet bei gut besuchtem Hause, bei
überfüllten Tribünen und in Anwesenheit zahlreicher Ver-
treter fremder Gesandtschaften die Sitzung um 2.20 Uhr. Um
mittelbar nach der Eröffnung erschien Reichskanzler Dr.
Wirth. Ihm folgte Außenminister Dr. Rathenau, Finanz-
minister Dr. Gumbel und die Minister Brüning u. Schmidt.

Der Reichskanzler nahm sofort das Wort und stellte
fest, daß er bereits im Auswärtigen Amt über die Poli-
tik der Reichsregierung vor Genua, in Genua und nach
Genua Bericht erstattet habe. Er führte aus:

Es erübrigt sich aus den angegebenen Gründen, das im
Auswärtigen Amt bereits Vortragene nochmals zu
wiederholen. Die Reichsregierung beabsichtigt auch nicht,
über die Pariser Verhandlungen hier im Plenum noch ein-
mal ausführlich zu sprechen. Die Regierung ist der Auffas-
sung, daß die Pariser Verhandlungen zur Zeit in vollem
Gange sind, daß eine diplomatische Aktion im Gange ist und
daß deshalb die Regierung über das, was durch ihre Ver-
treter im Auswärtigen Amt gesagt worden ist, nicht hinaus-
gehen könne. Vielmehr könne es sich heute nur
darum handeln, zu dem bereits historisch Gewordenen, in
Genua Vergangenen noch einmal Stellung zu nehmen. Es
sei dies bereits verschiedentlich geschehen. Doch müßte erst
noch der Reichstag Gelegenheit haben zur Politik der Reichs-
regierung in Genua Stellung zu nehmen. Der Reichs-
kanzler erinnerte an die Dankfeier, die im vorigen Jahre
in Deutschland allgemein begangen wurde. Ein Jahr nach
dieser Feier habe Italien Gelegenheit gehabt, in Genua
Vertreter aller europäischen Nationen beisammen zu sehen,
die der Idee der Solidarität der europäischen Völker dienen
wollten. Der Reichskanzler dankte dem italienischen Volk
für die würdige Aufnahme in Genua, sowie den italienischen
Staatsmännern im Namen des deutschen Volkes. (Beifall.)
Der Reichskanzler stellte dann fest, daß die Konferenz von
Genua als eine Weltkonferenz gedacht war, welche die wirt-
schaftlichen Spannungen, die die ganze Welt durchdrängen,
heilen sollte. Der Gedanke sei groß und erhaben gewesen.
Er sei vielleicht zu weit gebracht worden, als daß er jetzt
schon bis zum letzten verwickelt werden könne. Er sei ein-
gechränkt worden durch die Weigerung Amerikas, an der
Konferenz teilzunehmen, ferner durch die Haltung Frank-
reichs, wonach nicht einmal die gesamten europäischen Kräfte
besprochen werden dürften. Der Kanzler verweist auf die
verschiedenen Formen dieser Krise, auf die Krise der frühe-
ren Bündnisse, auf die Krise der europäischen Staaten selbst,
die zugleich eine Krise der europäischen Kultur sei, schließ-
lich auf die Krise der europäischen Gesamtwirtschaft. Hier
sollte Genua helfen. Aber das Programm wurde so redun-
dant, daß die Völker nicht einmal in den offiziellen Sitzun-
gen die Wahrheit hören konnten. Trotzdem muß man dank-
bar dafür sein, daß die Konferenz durchgeführt wurde. Die
Fragen, die in Genua noch offen geblieben seien, seien viel-
leicht die wichtigsten gewesen, so die

Reparationsfrage.

Für uns sei diese Frage jedenfalls die wichtigste, sei aber
auch eine europäische Frage. Wenn auch nicht offiziell, so
ist doch tatsächlich sehr viel darüber gesprochen worden.
Hauptsächlich deshalb sei die deutsche Delegation trotz man-
cher Enttäuschungen bis zuletzt in Genua geblieben, um
Fühlung zu gewinnen.

Die Genueser Konferenz sei zweifellos ein Fortschritt
(Wachen rechts). Schon die Tatsache, daß 3 Jahre nach dem
Waffenstillstand gemeinsam verhandelt wurde sei ein ein-
zigartiger Fortschritt. (Beifall.) Demselben Fortschritt dien-
ten die Arbeiten der deutschen Vertreter in den Delegatio-
nen. Es werde noch viel Wasser den Rhein hinunterlaufen, bis
die dort anwesenden Kräfte demiriert seien. Sie sollen
aber Leitende der deutschen Politik, hauptsächlich auch der an-
deren Staaten werden. Der Reichskanzler stellt fest, daß die
deutsche Vertretung in Genua eine Politik der europäischen
Verständigung getrieben habe. Es sei gelungen, einen fran-
zösischen Vorstoß abzuwehren, der Deutschland auf die Stufe
kleinerer Staaten stellen wollte. Der Kanzler besprach dann
den

Vertrag von Rapallo.

Deutschland habe versucht, die deutsche Frage mit Rußland
zu lösen, nachdem die anderen Staaten in diesem pflichter-
mäßigen Handeln geradezu gezwungen hätten. Der Vertrag
habe große Aufregung hervorgerufen. Er sei ein ehrliebes
und aufrichtiges Friedenswerk, in gewissem Sinne ein vor-
bildlicher Friedensvertrag, in dem es weder Besatte noch
Sieger gebe. Unbestreitlich sei daher die Aufregung und die
Deutung als eines kriegerischen Faktors in Europa. Die
Entscheidung gab die Veranlassung zu diesem Vertrag (Zustim-
mung). Einer Neuordnung der Verhältnisse gegenüber
Rußland sei unbedingt notwendig gewesen. Der Reichs-
kanzler zitierte die verhängnisvolle Klausel des Artikels 116
des Versailler Vertrages, wonach die Entente sich ausdrücklich
die Rechte in Bezug auf Rußland vorbehalten, von Deutschland
jede Wiedergutmachung zu erhalten, die den Grundrissen des
Friedensvertrages entsprechen. Wegen dieser Klausel mußte
der Vertrag mit Rußland geschlossen werden. Die sechs Pa-
ragraphen des Vertrages enthalten keinerlei politische Be-
stimmungen oder Abmachungen, aus denen irgend ein Drit-
ter eine Gefahr oder eine Schwächung seiner Rechte her-
leiten könne. Vielmehr wird nun nicht nur drüber, sondern
auch bei uns der Zeitpunkt des Abchlusses als Drehung
angesehen. Aber auch das ist unzutreffend. Der Vertrag
ist in seinen Grundzügen lange vor Genua aufgestellt worden.
Deutschland hatte von dem Abschluß des Vertrages vor Genua
abgesehen, in der Hoffnung, daß seine Leitende in dem
vorausgeschickten Genua-Pakt angepaßt werden könnten. Aber
Deutschland sah sich bei den Verhandlungen über Rußland
ausgeschlossen. Durch das Londoner Memorandum waren
sämtliche Vorkriegsansprüche Deutschlands gegenüber Ruß-
land eliminiert worden. Vorkriegsstände Deutschlands waren
aber vergeblich, in dem Sinne, daß wir uns überlegen
konnten, daß auch uns Rechte gewährt wurden. Lord Geo-
rge hat in seiner ersten Rede nach der Konferenz einen gro-
ßen Fehler begangen. Es wird davon abhängen, auf wel-

chem Standpunkt der europäischen Politik man sich stellen
wird, ob man den Rapallovertrag als fair oder unfair be-
achtet. Lord George führte aus, daß die Entwicklung
der Verhältnisse Deutschlands und Rußlands zum Ver-
tragsabschluß haben müssen. Habe die Stimmung
zum Vertrag führen müssen, dann liege der Irrtum nicht
auf unserer Seite. Lord George hat in seiner Rede die
Welt erwarnt, Deutschland und Rußland zur Verzeihung
zu treiben, wenn man große Konsequenzen verhindern wolle.
Der Rapallo-Vertrag bedeute eine Brücke zwischen Ost und
West in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zum Wohle beider
Parteien. Der Vertrag enthalte keine geheimen Zu-
sätze, also auch keine militärischen. Die Bestimmungen des
Vertrages sind bereits in Kraft getreten. Der Vertrag wird
aber dem Reichstag zur Diskussion und Genehmigung im
Rahmen der Verfassung demnächst vorgelegt werden.

Die Regelung der Ostgrenzen

ist in Genua nicht an Ende geführt worden. Das war nicht
unser Schuld. Unsere Vermittlung wurde wiederholt
dankebar anerkannt. Alle, die sehen wollten, konnten schon
in Genua erkennen, daß es uns ernst mit der Verständig-
ung mit den anderen Nationen sei. Die Tränen des
die man in Genua vorgelesen habe, wäre für das deutsche
Volk eine schmerzliche Angelegenheit gewesen: Für andere
Völker Europas den Frieden zu geben, aber das deutsche
Volk fortwährend neuen Sanktionen auszuweichen. Somit ist
der Gedanke erhaben und groß, leider kann er nicht zur
Verwirklichung gebracht werden. In der Reparations-
frage muß die unglückliche Politik der Termine endlich
aufhören. Sie bedeutet den Tod für jedes Volk. Es han-
delt sich jetzt darum, nicht in kritischer Würdigung Klein-
heit über den 31. Mai zu debattieren, sondern das große Ziel
der Befriedigung Europas mit den Verhandlungen in Paris
zu verbinden.

Die Sanktionspolitik

weiter zu führen, hieße Genua verneinen und den Geist
der Verständigung endgültig freizugeben. Die Ergebnisse von
Genua sind nicht alles zahlreich. Wir bitten auch Sie, den
Vertrag von Rapallo als einen Friedensvertrag zu würdigen.
Wir bitten Sie ferner, unsere Politik zu unterstützen,
damit die Hoffnung wächst, daß eine Befriedigung Europas
und in wahrer Friede für Deutschland erzielt werde. (Beifall.)

Die Besprechung der Regierungserklärung.

Abg. Müller-Franken (Soz.) bedauert, ebenfalls, daß die
Reparationsfrage in Genua nicht erörtert wurde. Der
Sprecher der arbeitenden Klassen im Londoner Parla-
ment habe das gleichfalls als einen Fehler hingewiesen. Die fran-
zösische Kammer sei das Haupthindernis des Friedens. In Frank-
reich herrsche noch immer der militaristische Geist. Dadurch
werde der Militarismus in Deutschland gestärkt. Bei der
Beschränkung der Tagesordnung sei es nicht möglich ge-
wesen, praktische Ergebnisse aus Genua herauszubringen. Aber
schon die persönliche Fühlungnahme sei ein Fortschritt.
Man müsse die theoretischen Vorschläge der Konferenz bei
den Pariser Verhandlungen verwirklichen werden. Jeder wei-
tere Schritt würde den Heilungsprozess völlig unter-
brechen.

Abg. Marx (S.) begrüßt Genua als einen bedeutsamen
Schritt auf dem Wege unserer Politik, die zum Ziele
habe, die Wiederherstellung unseres Vaterlandes, Wieder-
gewinnung der vollen Gleichberechtigung mit den anderen
Nationen, Sicherung des europäischen Friedens. Ein Fort-
schritt sei schon die Zulassung Deutschlands zur Konferenz
mit anderen Nationen. Dieser Fortschritt ist nur der Real-
politik zu danken. Ihr verdanken wir auch die Auf-
rechterhaltung der Einheit des Deutschen Reiches. Der Red-
ner weist dann auf das besondere Interesse hin, das der
Erzbischof von Genua, wie auch der Papst, selbst an der
Konferenz genommen hätten. Der geschätzte Haltung, be-
sonders des Reichskanzlers und des Außenministers, sei es
zu verdanken, daß Deutschland die ihm gebührende Stellung
auf der Konferenz habe einnehmen können.

Die Beratung wurde darauf abgebrochen.

Das Haus verliert sich am Dienstag 11 Uhr. (Deutsch-
polnisches Abkommen über Oberösterreich). In einer 2
Sitzung am Dienstag um 2 Uhr, soll die Besprechung der
Regierungserklärung fortgesetzt werden. Schluß 4,45 Uhr

Ausfuhrzölle.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Ausfuhrzollgeset-
zes vorgelegt worden. Seine Tendenz geht dahin, die
bisher für bestimmte Erzeugnisse erhobene soziale Ausfuhr-
abgabe durch ein allgemein gültiges Ausfuhrzollgesetz zu er-
setzen.

Dieses Gesetz verkennt vollkommen, daß wir zurzeit
in einem Umbruch der Konjunktur uns befinden. Wäh-
rend bis vor einigen Wochen der Absatz deutscher Erzeug-
nisse auf dem Weltmarkt großen Schwierigkeiten nicht be-
gegnete, da wir die ausländischen Waren mit Leichtfertigkeit
unterboten konnten, haben sich im Laufe der letzten Zeit
die deutschen Fabrikate infolge der Stabilisierung der Mark-
t- und infolge der Verteuerung der deutschen Erzeugung der-
artig im Preise gehoben, teilweise sie sogar schon über-
schritten. Bei diesem Prozess konnte die Beobachtung ge-
macht werden, daß die Regierungen fremder Länder ihre Ex-
portindustrie nach Kräften unterstützen durch Gewährung
von Krediten, durch Zinsunterstützung von Verkaufsgesell-
schaften, durch Einräumung von Exportprämien, durch gün-
stige Preise für Rohstoffe usw., während unsere Regierung
den ausführenden Werten alle möglichen Schwierigkeiten
in den Weg legt. Diese machen sich für unsere Industrie
noch deshalb besonders bemerkbar, weil die meisten Unter-
nehmungen dem Ausland gegenüber von vornherein im
Rückteil sind durch die unzureichende Koststoffversorgung,
durch die Hochschuldenlast der deutschen Industrie, durch
die verheerenden Rückwirkungen des Versailler Ver-
trages usw. Wenn nun die deutsche Regierung ihre Pflicht,
die gesamte Ausfuhr mit einem Zoll zu belegen, verwirk-

licht, würden die bereits bestehenden Nachteile so sehr ver-
schärft, daß eine völlige Lahmung unserer Exportindustrie
zu erwarten steht. Diese Befürchtungen sind nicht über-
trieben. Denn schon jetzt ist zu beobachten, daß angesichts
der geringen Spanne zwischen Inlands- und Weltmarkt-
preisen die seit einiger Zeit auch für Exportwaren erhobene
Umsatzsteuer und die soziale Ausfuhrabgabe genügen, das
Fereinholen von Aufträgen aus dem Ausland unmöglich
zu machen. Beispiele dafür sind genug vorhanden; auf sie
gründen sich die nicht unterbreiteten Forderungen auf Ab-
bau des Aufgebens der sozialen Ausfuhrabgabe.

Gegen ein Ausfuhrzollgesetz lassen sich aber noch andere
gewichtige Bedenken geltend machen. Das hauptsächlichste
beruht darin, daß in diesem Falle bei der Entente wieder
einmal die durchaus verkehrte Ansicht erweckt wird, daß
unser Gewerbe neue Lasten und Steuern tragen könne.
Außerdem wird durch ein solches Gesetz bis zu einem ge-
wissen Grade die Zwangsbewirtschaftung des deutschen Ge-
werbes verewigt, über deren grundsätzlichen Abbau bis
weit nach links hin Einigkeit besteht. Denn die Verwirk-
lichung der Vorschläge der Regierung würde ohne weiteres
zur Folge haben, daß die gesamte Ausfuhrindustrie über-
lastet wird, in den Zollämtern und Zollhäusern eine Ver-
stopfung eintritt und dergl. mehr. Alle diese Möglichkeiten
sind aber nicht geeignet, unseren Export nach dem Auslande
zu erleichtern. Aus den hier angeführten Gründen kann
die Notwendigkeit, die Ausfuhrabgabe noch weiter zum
Schaden der deutschen Ausfuhr auszubauen, nicht anerkannt
werden.

Deutschland.

Berlin, 29. Mai. Wie wir von Regierungseite er-
fahren, wird Krassin in den nächsten Tagen in Berlin er-
bartet. Mit der deutschen Regierung wird er Verhand-
lungen über die Ausgestaltung des Rapallo-Vertrages
aufnehmen. Der deutsche Handelsbevollmächtigte in
Moskau, Geheimrat Wiedenfeldt, der ebenfalls in Berlin
weilt, wird an diesen Verhandlungen teilnehmen und sich
mit Krassin darauf wieder nach Moskau begeben.

Berlin, 28. Mai. Von maßgebender Seite hören wir
daß Krassin während seiner Anwesenheit in Berlin der
Regierung wiederum den Wunsch der Sowjet-Regierung
vortragen wird, Freiherrn von Malchahn in Moskau als
deutschen Gesandten zu nehmen. In der deutschen Re-
gierung ist man sich über die Befetzung dieses Gesandten-
postens immer noch nicht klar. Immer neue Kandidaten
treten auf. Seitens der Sozialdemokraten wird gegen
Freiherrn von Malchahn Einspruch erhoben. Wenn man
ihm auch die Signatur als deutschen Gesandten in Mos-
kau nicht absprechen kann, da Malchahn der russischen
Sprache mächtig und ein Kenner Rußlands ist, so weist
man doch darauf hin, daß er aus dem alten Regime
kammt. Auch in Regierungskreisen lehnt man nach wie
vor Freiherrn von Malchahn ab. Es ist aber anzuneh-
men, daß die russische Forderung jetzt dringender auf-
tritt, die deutsche Regierung nachgeben und Freiherrn von
Malchahn mit der deutschen Vertretung in Rußland be-
auftragen wird.

Berlin, 30. Mai. Die Sammlung der Dokumente
über die gesamten Verhandlungen in Genua, deren Er-
scheinen bald nach der Rückkehr der deutschen Delegation
in Aussicht gestellt wurde, ist heute bei Beginn der Ge-
nua-Verhandlungen im Reichstage noch nicht fertiggestellt.

München, 30. Mai. Der am 27. und 28. Mai in
München abgehaltene Landesparteitag der Deutschen
Volkspartei Bayerns nahm eine Entscheidung an, die
von der Regierung erwartet, daß sie gegenüber den uner-
füllbaren Forderungen der Reparationskommission an
ihrem ablehnenden Standpunkt unerschütterlich festhält
und bei allen Verhandlungen mit dem Ausland der na-
tionalen Würde und Hochachtung des deutschen Volkes in
entschiedener Weise Rechnung trägt. In einer zweiten
Entscheidung ist die Vertretung des Ergebnisses des
Eisner-Prozesses seitens aller Behörden und Organisatio-
nen zur Bekämpfung der Lüge von Deutschlands Schuld
am Weltkriege gefordert. Eine Entscheidung begrüßt
den deutsch-russischen Vertrag als Zeichen des Wieder-
erwachens eines eigenen außenpolitischen Willens und
fordert auch weiterhin zielbewusste Tätigkeit der deutschen
Außenpolitik.

Pause in der Finanzkonferenz.

Paris, 28. Mai.

Das internationale Anleihekomitee hat beschlossen, seine
Sitzung bis zum nächsten Mittwoch den 31. Mai aufzu-
schieben. In diesem Tage läuft bekanntlich das von der
Reparationskommission Deutschland gestellte Ultimatum ab;
es scheint, daß die Bankiers abwarten wollen, wie die An-
wort der Reichsregierung auf die Forderungen der Re-
parationskommission lauten wird, worauf sie sich vielleicht
erst entscheiden wollen, ob sie ihre Sitzungen fortsetzen oder
diese auf unbestimmte Zeit versetzen wollen.

Das offizielle Kommuniqué, das gestern angegeben
wurde, lautet: Das Komitee, das beauftragt ist, einen
Bericht über die Bedingungen zu erstatten, unter denen die
deutsche Regierung Anleihen im Auslande aufnehmen
kann, deren Ergebnis zum Teil beim Anlauf des Kapitals
der Reparationskommission verwendet werden sollte, hielt
gestern und heute drei Sitzungen ab. Im Laufe dieser
Sitzungen wurden die verschiedenen Punkte erwärtert, die

den Gegenstand der Aufgaben des Komitees bilden. Mit dem Wunsche, persönliche Studien zu unternehmen, ihre technischen Informationen zu ergänzen und eventuell Beratung mit den einzelnen Finanzkreisen zu nehmen, regten gewisse Mitglieder des Komitees an, einen Zeitraum von einigen Tagen zwischen der heutigen und der nächsten Sitzung vorzuziehen zu lassen. Infolgedessen beschloß das Komitee, seine Beratungen auf nächsten Mittwoch 4 Uhr nachmittags zu verschieben. Keinerlei Kommunikation wird vor der nächsten Sitzung veröffentlicht werden. Alle Mitglieder des Komitees beweisen den ersten Wunsch, zu einer Lösung des Problems zu kommen, das einstimmig als bedeutungsvoll für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas anerkannt wird.

Bestimmter konnte das Komitee natürlich nicht gehalten sein. Ueber den Inhalt und Gang der bisherigen Besprechungen erfährt man daraus nichts. Es scheint, daß die Mitglieder des Komitees deshalb keinerlei Andeutungen über die bisherigen Ergebnisse ihrer Beratungen machen wollten, um nicht die Spekulationen zu begünstigen, die natürlich jeden Hinweis über die Arbeiten des Anleihekomitees zum Anlaß genommen hätte, um allerlei wilde Kursstürze in den verschiedenen Werten herbeizuführen. — Die französische Presse erklärt heute:

alles hängt von Dr. Wirth ab.

Wenn er zustimmt, daß die Forderungen der Reparationskommission angenommen werden sollen, dann wäre es möglich, nicht nur die Beratungen des Anleihekomitees fortzusetzen, sondern es wäre auch möglich, daß dieses zu günstigen Ergebnissen gelangt und daß dann die große Reparationsanleihe gegeben werden könnte. Wäre aber, erkläre heute der „Matin“, das Reich am 31. Mai erklären, daß es die Bedingungen der Reparationskommission nicht annehmen würde, dann fänden auch die Sitzungen des Anleihekomitees sofort ihr Ende. Der „Matin“ erklärt ferner, daß Frankreich an der internationalen Anleihe nur dann ein Interesse bekunden würde, wenn ihm die Ergebnisse ausschließlich oder wenigstens zum größten Teil zuflossen. Eine Verbesserung der finanziellen Situation Deutschlands liegt dem gegenwärtigen Frankreich natürlich nicht am Herzen.

Eine Mitteilung der „Chicago Tribune“ über die Besprechungen des internationalen Anleihekomitees scheint den Tatsachen zu entsprechen. Danach hat sich das Anleihekomitee mit den

Vorschlägen von John Bradburn.

Die dieser Dr. Hernes gegenüber gemacht hatte, und die auch die Grundfrage aller Besprechungen zwischen dem deutschen Reichsfinanzminister und dem englischen Mitglied der Reparationskommission bildeten, eingehend beschäftigt. Diese bestehen in Folgendem:

1. Die deutsche schwebende Schuld soll mit 272 Milliarden Papiermark stabilisiert werden. Jedes Ueberschreiten dieser Summe würde verhindert werden.

2. Das deutsche Budget muß durch Zwangsanleihe oder durch eigene Steuern ins Gleichgewicht gebracht werden. Das gegenwärtige Defizit beträgt 60 Milliarden Mark.

3. Die deutsche Notenpresse muß sofort eingestellt werden, und ohne Zustimmung der Reparationskommission darf sie nicht wieder in Bewegung gesetzt werden.

Indem die schwebende Schuld Deutschlands nunmehr gemäß den Vereinbarungen zwischen Reichsregierung und Reparationskommission eine Art Staatsanleihe in der Höhe von 272 Milliarden Papiermark erkläre, wäre tatsächlich die Möglichkeit gegeben, daß

der weitere Anstieg der Mark erschaffen würde, wenn sich nicht die Notwendigkeit ergäbe, neuen unversicherten Anleihen in Deutschland nachzusuchen. Sein Projekt läßt die Möglichkeit offen, daß im Falle dringender Notwendigkeit die Reparationskommission zu weiteren Notenausgaben ihre Zustimmung geben könnte. Es scheint, daß Morgan, der Vertreter Amerikas, in dem Anleihekomitee die Anbahnung von Bradburn durchaus teilt. Wäre dies der Fall, so könnte man die Veranlagung der Sitzung des Anleihekomitees verschieben, denn dieses würde erst abwarten wollen, ob Deutschland den Plänen von Bradburn seine Zustimmung gebe. Wäre dies der Fall, so würde also die deutsche schwebende Schuld und damit der Kursstand der Mark eine gewisse Stabilisierung erfahren, und auf dieser Grundlage würde das Anleihekomitee seine weiteren Vorschläge erlassen.

Daß man in deutschen Kreisen den Ansehensverlust, den die Reparationskommission durch die Veranlagung der Sitzung des Anleihekomitees erleiden würde, nicht ein weiterer Kurssturz der Mark Deutschland zu neuen Notenausgaben zwingen könnte. Es scheint aber sehr wahrscheinlich, daß die Reparationskommission um eine 15-tägige Frist angegangen werden wird. Selbst nationalistiche Blätter, wie das „Echo de Paris“ und „Echo national“

wären auf einmal das französische Publikum davon, zu glauben, daß am 31. Mai irgend etwas geschehen könnte. Man sollte sich daran erinnern, daß zwar die Reparationskommission für den 31. Mai eine Antwort fordert, aber es ist bisher kündigt, falls dies nicht wäre, weitere 14 Tage Frist zu gewähren. Infolgedessen könnte eine Verzögerung Deutschland erst am 15. Juni sechstellig werden. Die französischen Morgenblätter glauben übrigens, daß Deutschland sich den Wünschen der Reparationskommission fügen werde.

Paris, 30. Mai. In einer Sitzung des Ministerrats sind die von dem Kriegsminister erteilten Aufträge für die Vorbereitung einer Ausdehnung der Befehle des Rheins rückgängig gemacht worden. Der Beschluß lautet dahin, daß die bereits abtransportierten Gruppenverbände bis auf weiteres an den Orten verbleiben, wo sie sich jetzt befinden. Die noch vorgesehenen Transporte haben zu unterbleiben. Truppen der aktiven Regimenter sind, wenn keine Gegenbefehle erfolgen, bis zum 2. Juni in ihre Garnison zurückzubringen.

Steuern und Buchführung.

Von Stadtrat Dr. E. Hertel, Leipzig.

Jeder Kaufmann muß nach dem Handelsgesetzbuch Bücher führen. Die Kaufmannsenschaft bedingt kaufmännische Buchführung. Für den Steuerzahler jedoch besteht im allgemeinen kein Buchführungszwang; zahlen ist bei ihm erste Bürgerpflicht, nicht büchen. Allein eine ganze Reihe von Steuerpflichtigen sind von ihnen betroffenen Steuerpflichtigen eine Buchführungspflicht vor, so z. B. das Tabak-, Zuckers-, Kognakenerzeugnis, so vor allem das Umsatzenergiegeld, welches besteht: Die Steuerpflichtigen sind verpflichtet, zur Bestimmung der Entgelte Aufzeichnungen zu machen (§ 11); Steuerbuch in Lagerbuch sind für die Umsatzenergiepflichtigen bestimmte Dinge. Die Pflicht zur Buchführung für die Umsatzenergie trifft also die Handels- und Gewerbetreibenden, möge sie als Kaufleute bereits zur kaufmännischen Buchführung verpflichtet sein oder nicht, sie trifft auch die Angehörigen der freien Berufe, wie Anwälte, Ärzte, Schriftsteller, Künstler usw. Auch wer nicht verpflichtet ist, Buch zu führen, soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 10000 Mark verzeichnet, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen, sagt § 164 der Reichsabgabenordnung (Nur was jemand einnimmt, interessiert den Steuerfiskus, an den Ausgaben hat er kein Interesse). Das ist eine Soll-vorricht, kein Zwang, man braucht ihn an sich nicht zu folgen. Es empfiehlt sich aber unter allen Umständen, für Steuerzwecke Aufzeichnungen zu machen, denn — und hierin liegt ein verheerender Zwang — macht man keine, so drohen einem erhebliche Nachteile. Volens volens bequem man sich lediglich doch zur Buchführung. Wir kommen unten ausführlicher hierauf zu sprechen.

Wer nach den Steuerregeln, also dem Umsatzenergiegesetz usw. Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen hat, hat nun eine ganze Reihe von Vorschriften zu beachten. § 163 A. A. O. sagt hierüber: Die Eintragungen in die Bücher sollen fortlaufend, vollständig und richtig bewahrt werden. Die Steuerpflichtige soll sich einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen bedienen; — lebende Fremdsprachen sind also zulässig, Hebräisch ist nicht zu ihnen zu rechnen. Zu den Schriftzeichen einer lebenden Sprache gehört auch die Stenographie der üblichen Systeme. Geschäftsbücher sollen keine Kronen enthalten, die auf einen fälschlich oder erdichteten Namen lauten. Die Bücher sollen, soweit es geschäftlich ist, gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. Durch die Eintragung, „soweit es geschäftlich nötig ist“, bleibt es großen Unternehmungen ermöglicht, die Buchführung auf losen Blättern zu bewirken oder das Kartensystem anzuwenden.

An Stellen, die der Regel nach zu beschreiben sind, sollen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung soll nicht mittels Durchstreichens oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es soll nicht radirt, auch sollen solche Änderungen nicht vorgenommen werden, deren Zweckmäßigkeit es ungewiß läßt, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später entstanden sind.

In Bücher soll, wie dies geschäftlich ist, mit Tinte eingetragen werden; aus Tinte ist zulässig. Trägt der Steuerpflichtige nach vorläufigen Aufzeichnungen ein, so soll er diese aufbewahren. Belege sollen mit Nummern versehen und gleichfalls aufbewahrt werden. Kasseneinnahmen und Ausgaben sollen im geschäftlichen Verkehr mindestens täglich aufgeschrieben werden. Die Bücher, Aufzeichnungen und Geschäftspapiere sind zehn Jahre aufzubewahren.

Den Kaufmann treffen diese Vorschriften zum Teil schon nach dem Handelsgesetzbuch. Jedemfalls stellt die Reichsabgabenordnung für die Steuerbuchführung ein kaufmännisch geartetes System auf, das Verleihen und Fälschungen hinführt. Man muß die Vorschriften nicht erfüllen, es sind Sollvorschriften. Der Zwang, den einzelne Steuerpflichtige ausüben, richtet sich nur auf die Quantität

und nicht auf die Form und Einrichtung der Buchführung. Inwiefern wird man gut tun, die oben angeführten Formvorschriften der Reichsabgabenordnung zu beachten, denn ordnungsgemäß geführte Bücher und Aufzeichnungen haben die Vermutung der Richtigkeit für sich, die Steuerbehörde muß sie zum Anlaß nehmen, während sie beim Fehlen von Büchern und Aufzeichnungen den Weg der Schätzung beschreitet, und das ist für den Pflichtigen stets ein Dornenbusch.

Was ist denn überhaupt der Zweck dieser eingehenden Vorschriften über steuerliche Buchführung? Sie sollen das Veranlagungsgeschäft erleichtern und vereinfachen, so umständlich ihre Handhabung für den, der sie erst einführen soll, auch erscheinen mag. Ist alles klar und klar verständlich nachgewiesen, so steht einer sofortigen Veranlagung nichts im Wege, der Steuerbetrag ist rasch errechnet, kein Einpruch ist notwendig. Arbeit und Ärger werden erspart — bei den Millionen Steuerzahlern, bei den vielen Arten von Steuern im armen Deutschland — ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Ist die Buchführung nicht in Ordnung, oder sind überhaupt keine Bücher da, so muß die Steuerbehörde schätzen, und das führt stets zu Schmiergeldern, Einprüden, Mehrarbeit und Verdruß. Eine ordnungsmäßige Steuerbuchführung ist also für beide Teile von Vorteil, erstens für das Finanzamt, denn es hat die Bücher ohne weiteres für die Bezeichnung als Grundlage zu nehmen; zweitens für den Steuerpflichtigen, denn er hat die Vermutung der Richtigkeit seiner Angaben für sich.

Bücher und Aufzeichnungen laßt § 8 A. A. O. die den Vorschriften der §§ 162, 163 A. A. O. entsprechen, haben die Vermutung ordnungsmäßiger Führung für sich und sind, wenn nach den Umständen des Falles kein Anlaß ist, ihre Richtigkeit zu beanstanden, der Steuerbehörde zur Verfügung zu legen. Wenn eine vom Reichsminister der Finanzen bezeichnete Stelle bescheinigt, daß sie die Bücher und Aufzeichnungen eingesehen hat, und daß die Eintragungen, für die sie bestimmt sind, fortlaufend und vollständig gemacht sind, und formell und sachlich richtig sind, so darf die Beanstandung nur mit Genehmigung des Landesfinanzamtes erfolgen. Das ist für den ordentlichen Steuerzahler — und die sind erfreulicherweise weitaus immer noch in der Mehrzahl — ein großer Gewinn. Was er schriftlich belegt, wird ihm geglaubt; will die Steuerbehörde ihm nicht glauben, so muß sie ihm Unrichtigkeit nachweisen; sie hat dann die Beweislast, nicht er.

Steuerpflichtige, die Handelsbücher im Sinne des Handelsgesetzbuches führen, haben nach § 174 A. A. O. auf Verlangen eine Abschrift ihrer unentzifferten Bilanzen mit Erläuterungen einzureichen. Wenn sie nach ihrer Buchführung eine Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen, ist auch diese für die Steuerbehörde vorzulegen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Gebrauchsgegenstände bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhaftem und unvollständigen Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind. Wenn Ausgaben für Anlagen als Umlaufvermögen sind, ist der Betrag in den Erläuterungen anzugeben. Auch die schriftlichen Erläuterungen, so unbedeutend ihre Forderung manchmal erscheinen mag, dienen nur dem eigenen Interesse des Steuerzahlers, weil er damit der Steuerbehörde von vornherein seine Angaben in der Deklaration klarstellt und Zweifel und Nachfragen vermeidet.

Trägt das Finanzamt trotz der schriftlichen Belege und trotz der Erläuterungen Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung, so hat es zunächst vom Steuerpflichtigen selbst Auskunft zu verlangen und ihn vorzuladen (§§ 205, 172 A. A. O.). Erst dann, wenn die Auskunft des Steuerpflichtigen nicht genügt, oder Bedenken gegen ihre Richtigkeit vorliegen, soll das Finanzamt die Vorlegung von Büchern und Geschäftspapieren verlangen (§ 207). Bücher u. Geschäftspapiere sind auf Wunsch des Steuerpflichtigen nach in seiner Wohnung oder in seinen Geschäftsräumen einzuliefern; die betreffenden Beamten sind zu freiem Zutritt berechtigt. Das Finanzamt hat jedoch die Personen, die es als Sachverständige oder zur Prüfung heranziehen will, dem Steuerpflichtigen vorher mitzuteilen. Bestätigt dieser von der Richtigkeit dieser Personen die Verlegung eines Geschäfts- oder Betriebsheimliches oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit, so kann er sie ablehnen und beantragen, die Prüfung auf seine Kosten vorzunehmen. Er hat die Kosten der Prüfung zu tragen (§ 211 A. A. O.) — alles Sollvorschriften für den ordentlichen Kaufmann.

Erweitert sich nun in diesem Prüfungsverfahren die Steuerbuchführung formell als richtig, dann muß die Steuerbehörde, wenn sie trotzdem noch Zweifel hat, im einzelnen die Gründe angeben, weshalb sie die Buchführung für unrichtig hält; sie hat die Beweislast, es ist nicht Sache des Steuerpflichtigen, seinerseits die Vermutungen der Steuerbehörde, die sich auf ganz falscher Bahn bewegen können, zu entkräften. Das ist ein ungeliebter Vorfall für den geübten Steuerzahler, dem es ohnehin Vorzueil fallen dürfte, seine Buchführung durch eine unangenehme Weidung von Belegen noch besonders zu bekräftigen.

Im allgemeinen wird also das Finanzamt, schon um unnötige Arbeit und Ärger zu ersparen, formell richtig geführte Bücher als ausreichende Unterlagen für die Veranlagung anerkennen.

Das Haus der Gnade.

Roman von Otfried v. Danstein.

(Nachdruck verboten.)

Die Baronin stand auf und trat an das Fenster. Sie mußte nachdenken, ehe sie zu dieser neuen Lage Stellung nahm. Aber bald war sie mit sich ins Reine gekommen.

„Es ist gut, lieber Adolf, ich werde mit Agnes selbst reden. Ich denke, es wird noch alles gut werden.“

Sie beendete das Gespräch und Adolfs verließ das Zimmer.

Wieder ging Tante Christine in tiefen Gedanken in ihrem Zimmer auf und ab. Das war nicht nach ihren Wünschen gegangen, aber vielleicht ließ sich das wenige, was erreicht war, in ihrem Sinne verwerten.

Als die Familie sich zum Abendessen versammelte, sagte sie, als die Tafel aufgehoben war, zu Agnes, die sie wie immer sofort zurückziehen wollte:

„Komm noch einen Augenblick in mein Zimmer, ich möchte etwas mit dir besprechen.“

Es war das erste Mal seit jenem Abend, daß sie sich allein gegenüberstanden und dem jungen Mädchen sagte das Wort.

„Ich habe das Gefühl, als ob du dich nicht mehr recht wohl in meinem Hause fühlst und andererseits kann ich es nicht verantworten, dich ganz aus meiner Aussicht fortzugeben. Nun aber möchte ich dir sagen, daß der Vorwurf Grajemo selbst übernehmen und sagte mir, daß er mit dir darüber gesprochen hätte, daß du eventuell Lust hättest, ihm dort die Wirtschaft zu führen.“

„Ja, Tante, das würde ich gern tun.“

„Adolf besitzt aber nicht genug Geld und er sagte mir, daß du ihm angeboten hättest, dich mit den paar Mark, die ich für dich verwalte, daran zu beteiligen.“

„Ja, Tante, auch das würde ich gern tun.“ erwiderte Agnes.

„Ich muß mir die Sache natürlich reiflich überlegen, aber in den nächsten Tagen kommt die Zeit, wo ich mich entscheiden muß, ob ich das Vorwort selbst behalten will

oder ob Adolf seine Pläne ausführen kann. Ich möchte nun völlig Bescheid wissen und vor allem mir auch für die Zukunft den Rücken decken. Wenn es also wirklich dein Wille ist, so zu handeln, dann setze dich da an meinen Schreibtisch und gib mir ein paar Zeilen, daß du damit einverstanden bist, daß ich dein Geld dazu verwende, um Grajemo für dich und Adolf zu erwerben.“

„Gern, Tante.“

„Sie hätte das gewünscht und reichliche für das Schriftstück.“

„Es ist gut, du weißt, ich habe gern alles kaufmännisch geregelt.“

Am diesem Abend waren die drei zufrieden mit dem, was sie erreicht hatten. Agnes sah einen Ausweg aus dem „Haus der Gnade“, wie sie sich gewöhnt hatte, Wenzgen nun auch in ihren Gedanken zu bezeichnen, und hoffte, daß Adolf sich entscheiden würde, jener wieder glaubte sich berechtigt, an die verbindende Macht der Gewohnheit und auf die Zeit des Zusammenlebens zu hoffen, Frau Christine aber war entschlossen, im Notfall die Vollmacht der Nichte zu zeigen.

Wenn ein junges Mädchen für sich und einen Better ein Gut erwerben will, ist das nicht für einen Fernstehenben, der die näheren Umstände nicht kennt, ein Beweis, daß sie die Absicht hat, sich mit ihm zu verloben?

10. Kapitel.

Wenige Tage später konnte Dr. Paul Schimper endlich zum Forstmeister nach Altenstein fahren. Schon die Aussicht, nun Klarheit zu bekommen, und auch die Fahrt durch den wunderbaren Wald, in dem das Haus des alten Herrn stand, stimmte ihn heiterer. Aber nochmals wurde seine Geduld auf eine lange Probe gestellt, denn der Dinkel sprach von allerhand gleichgültigen Dingen und dabei spielte ein eigentümlich veräppeltes Räseln um seinen Mund. Es machte ihm offenbar Spaß, den Resten noch etwas zappeln zu lassen.

Endlich aber hielt Paul es nicht mehr aus und erzählte dem Dinkel, was ihn drückte und was er mit Erla von Pöfer in Königsberg erlebt.

„No, also, endlich sind wir soweit. Ja, lieber Junge, aus der Sache werde der Teufel flug. Ich habe deinen Brief natürlich erhalten und was du mir schreibst, deckte sich nur mit meinen Beobachtungen damals in Hamburg und mit einigen persönlichen Erlebnissen. Wir ist beinahe, als ob da irgend eine ganz große Komödie gespielt würde. Denn, wenn ich dir mal meine Meinung sagen soll, ich halte die brave Erla für eine kleine Kanaille, die gute Gnaden-tante aber für eine ganz große.“

„Gnaden-tante? Was heißt das?“

„Das kommt ein andermal. Heute haben wir dazu keine Zeit. Wollen wir nicht lieber von Agnes Weber sprechen?“

Der Doktor sahte den Dinkel bei der Schulter.

„Du, erlaube mal, der Kopftragen ist noch ganz neu. Ich bin doch kein Kaffernhüpfel, daß du so mit mir umgehst. Natürlich kenne ich sie genau. Ein ganz prachtvolles, kluges, braves Mädel ist sie, das viel zu schade für dich ist. Aber bitte dir nichts ein. Von dir will sie nichts wissen. Aber auch gar nichts. Abgesehen auf der letzten Hofenjaß war sie meine Tischnachbarin, das heißt, ich habe sie mit zwangsmäßiger Erobert. Da habe ich mich zu ihrem Adoptions-onkel ernannt und sie unter meine Fittige genommen. Aber selbstem ist da irgend etwas vorgefallen. Was, weiß ich selbst nicht. Damals glaubte ich, so gewisse Anzeichen zu bemerken, daß ihr ein bewußter junger Doktor nicht ganz gleichgültig wäre und sie ihm nur zürnte, weil belagter Jüngling einfach nach Afrika abgereist war, ohne ihr vorher seine Liebe zu erklären, worauf sie wohl gewartet hatte, und ihr wenigstens sein Herz zum Andenken zurückzulassen.“

Als ich aber kaum wieder zu Hause bin, kriegt ich einen Brief, in dem sie mich himmelhoch bittet, wenn der besagte Doktor wieder nach Hause käme, ihm ja nicht ihre Adresse zu sagen, und weiß der Kuckuck, inzwischen scheint sie sich in der Tat Hals über Kopf verlobt zu haben oder wenigstens dich daran zu sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Wann anders, wenn keine oder mangelhafte Bücher und Aufzeichnungen vorhanden sind. Die großen Vorteile, die bei ordnungsmäßiger Durchführung bestehen, verkehren sich hier in ebenso große Nachteile. Soweit das Finanzamt die Beherrschungsbefugnisse nach seinen Ermittlungen nicht feststellen oder berechnen kann, sagt § 210 H.M.B. hat es die zu schätzen. Zu schätzen ist insbesondere dann, wenn der Steuerpflichtige Bücher oder Aufzeichnungen, die er nach den Steuerregeln zu führen hat, nicht vorlegen kann. Die Schätzung oder Beweiskraft der Steuererklärung und diesem gehören Vertreter aus allen Richtungen an. Das liegt bei der Vermutung eine Verschleierungsbücherei vor, wenn die Erklärungsstücke über nicht genau. Neben der hohen Schätzung ist auch der sonst geübte geringe Nachschub durch Weg verschaffen, der an das Finanzamt führt. Wenn das Fehlen von Büchern und Aufzeichnungen als die Veranlassung zur Schätzung im Steuerbescheid festgestellt ist, so ist wegen der Höhe der Schätzung nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig, und dieses entscheidet endgültig. Die Nachschubmittelstellung erfolgt also in diesem Falle nicht durch die unabhängigen Steuergerichte, sondern durch die Verwaltungsbehörde. Das ist ein Nachteil, der nicht weiter ausgeführt zu werden.

Die Zwangsanleihe.

Der Gesetzentwurf zur Durchführung der Zwangsanleihe liegt gegenwärtig dem Reichsrat vor. Der Inhalt der wesentlichen Bestimmungen ist folgender:
Der Zeichnungspreis der Zwangsanleihe beträgt 100 Prozent des Nennwertes. Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden in Stücken zu 1000, 10000, 50000 und 100000 Mk. auszugeben. Die Zwangsanleihe ist bis zum 1. Oktober 1925 unverzinslich. Die Zinsen sollen nach den Bestimmungen des Reichsbankgesetzes vom 1. November 1925 bis 31. Oktober 1929 2%, dann 4 Prozent des Nennwertes betragen und werden halbjährlich am 1. April und 1. Oktober fällig.
Vom 1. Oktober 1925 an wird die Zwangsanleihe durch Aktien zum Vorverkauf mit einem halben Prozent des ursprünglichen Nominalbetrages zusätzlich der durch die Abzug erparierten Zinsen angesetzt. Zeichnungspflichtig sind alle natürlichen u. juristischen Personenvermögen und Vermögensmassen, die am 1. Januar 1923 vermögenssteuerpflichtig sind; dabei wird das auf den 31. Dezember 1922 bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer festgelegte Vermögen zu Grunde gelegt.
Von der Zwangsanleihe bleiben die Vermögen frei, die 100000 Mark nicht übersteigen, ferner diejenigen, welche hauptsächlich aus Vermögen im Sinne des § 9 des Vermögenssteuergesetzes (im wesentlichen Kapital im Gegenstand zum Endvermögen) bestehen, bis zu 1 Million, wenn das für das Kalenderjahr 1921 steuerpflichtige Einkommen 40000 Mk. nicht übersteigt. Die zu zeichnenden Sätze betragen:
von den ersten 250000 Mark des Vermögens 2 Proz., für die nächsten 250000 Mark des Vermögens 4 Proz., für die nächsten 250000 Mark des Vermögens 6 Proz., für die nächsten 250000 Mark des Vermögens 8 Proz., für die weiteren Beträge des Vermögens 10 Proz.
Uebertragungen des Reichsnotensystems werden nicht Zinsen auf die Zwangsanleihe angerechnet.
Vorauszeichnung.
Vorauszeichnungspflichtig sind im wesentlichen alle der Vermögenssteuer unterliegenden natürlichen und juristischen Personen, soweit keine Ausnahmsbestimmungen vorgehen. Der Pflichtige hat bis spätestens im Laufe des Oktobers 1922 sich selbst einzuschreiben. Dabei sind Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, mit 75 Prozent der Kurswerte vom 28. April 1922 einzuschreiben. Dieser Kurs soll auch für die Festsetzung des endgültig zu übernehmenden Zwangsanleihebetrages zu Grunde gelegt werden.
Um zu verhindern, daß die Vorauszeichnungen zu niedrig ausfallen, steht der Gesetzentwurf eine zusätzliche Abgabe vor, wenn die endgültige Veranlagung die Vorauszeichnung über bestimmte Grenzen hinaus überschreitet.
Der endgültig zu zeichnende Betrag wird gleichzeitig mit der Veranlagung zur Vermögenssteuer vom Finanzamt festgesetzt. Ueber die endgültige Festsetzung hinausgehende Vorauszeichnungen werden mit 5 Prozent Zinsen zurückgezahlt gegen Rückgabe der entsprechenden Schuldverschreibungen. Bei wesentlicher Schädigung der Betriebsführung kann die Forderung gegen Sicherstellung gestundet werden; in besonderen Fällen kann von der Sicherstellung abgesehen werden. Bedeutet die Durchführung eine außerordentliche Härte, so kann der Reichsfinanzminister von der Verpflichtung zur Zeichnung und Vorauszeichnung entbinden. Die Vorauszahlung eines vor dem 31. Dezember 1922 geforderten wird auf die Nachzahlung und Erbschaftsteuer nach dem Gesetz vom 10. September 1919 angerechnet. Bei Hinterziehung ist Geldstrafe bis zum fünffachen Betrage der anfertigten Summe vorgesehen. Daneben kann auf Geiselnahme angesetzt werden.
In der Begründung wird gesagt, daß die Verleihbarkeit der Zwangsanleihe dem freien Markt überlassen bleiben soll. Bei der Schätzung des vorhandenen steuerbaren Vermögens geht man von dem beim Beitragsfeststellen festgestellten Vermögen von 150 Milliarden Goldmark aus. Hieron ist mit Rücksicht auf die abgetretenen Gebiete usw. die erhöhte Freizugang um ein Drittel in Abrechnung gebracht; somit bleiben 100 Milliarden Goldmark oder etwa 1200 Milliarden Papiermark.

Grasversteigerung.

Die Stadt Durlach läßt an nachgenannten Tagen das dem und Dehndgras der unten näherbeschriebenen Allmendwiesenstücke im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Plage verkaufen und zwar:
Donnerstag, den 1. ds. Mts., vorm. 8 Uhr
Hinter Auer, Dorndwätle, Tornpart- und Kolbenwieser, kurze Stücke und Tränkhubl
Zusammenkauf: Gede Auer und Amalienstr.
Freitag, den 2. ds. Mts., vorm. 8 Uhr
Hinter der ehem. Landbauwiesche, Auf dem Hainweg, Nachweide 1, II. und III. Gewann, Neue Wiesen 1, II. und III. Gewann
Zusammenkauf bei der Unterwiesche
Sonntag, den 3. ds. Mts., vorm. 8 Uhr
im Elmogengraben, Tagweide 1, II. und III. Gewann
Zusammenkauf bei der Unterwiesche
Durlach, den 29. Mai 1922.
Der Bürgermeister.

Brennholz-Versteigerung.

Die auf Grund der Ausschreibung vom 2. d. Mts. und 17. 3. 1922 beim Bürgermeisteramt beantragte Versteigerung der Ortstoblenstücke angemeldeten Holzmenge

„Vom Reisen übers große Wasser“

plaudert C. E. Schwenker im „Berl. Post-Anz.“: Der Deutsche, der heute die Reise über den Ozean antreten will, muß entweder ein sehr reicher Mann sein, oder im Auftrage eines sehr großen Konzerns fahren. Ient soll er hier bei Muttern bleiben, will sagen bei Mutter Germania. Nimmt man als Unterlage die Dapag und verleiht man die Preise von 1914 mit den heute geltenden, so ergibt sich das Folgende: 1914 kostete eine Reise von Hamburg nach New York erster Klasse 350 Mark. Zweiter Klasse kostete 220 und dritter Klasse 190 Mark. Wenn das noch zu teuer war, konnte den Ozean im Postschiff für 100 Mark überqueren. Heute kostet dieselbe Fahrt auf einem Dampfer der Dapag oder United American Lines Inc., erster Klasse 242 Dollars, zweiter Klasse 185 Dollars und dritter Klasse 125 Dollars. Das bedeutet etwa das Dreifache zur Vorkriegszeit. Und bedeutet in heutiger Mark den Dollar zu 300 gerechnet, für die erste Klasse 72000 Mk., für die zweite Klasse 49500 Mk. und für die dritte Klasse 36000 Mk. Das Zwischendeck hat nach Nordamerika ganz aufgehört. Dafür gibt es aber noch die Mittelklasse, wovon später die Rede sein wird. Was kostet nun die Reise nach anderen Ueberseelandern? Nehmen wir die hauptsächlich in Betracht kommenden, also Kanada, Mexiko, Westindien, Kuba, Argentinien und Japan. Und nennen wir als Grundlage wieder die Dapagreise: Für Kanada darf man die New Yorker Preise gelten lassen. Für Kuba kommt Pfundrechnung in Betracht. Von Hamburg nach Havana — es werden ein paar spanische Pfund angefallen — erster Klasse 68 Pfund Sterling; Mittelklasse 34 Pfund und Zwischendeck 19 Pfund. Also (das Pfund zu 1900 Mark gerechnet): 88400 Mark für die erste, 44200 für die 2. Klasse und 28300 Mark für das Zwischendeck. Für Japan kommen gleichfalls Pfunde in Betracht. Die erste Klasse 70, die zweite 35 und die dritte 20 Pfund. Für Japan gibt es nur einen Einheitspreis. Die Reise kostet 90 Pfund, also 108000 Mk. Landungsort Yokohama. Für Westindien (St. Thomas) kommt Dollarrechnung in Betracht, und zwar der Einheitspreis von 180—200 Dollar, je nach Geschwindigkeit des Schiffes. Also etwa 54—60000 Mark. Für Argentinien schließlich gibt es eine Pfund- und eine Markrechnung. Und zwar, wie sich das gehört, Pfund für erste und zweite Klasse, Mark für dritte und Zwischendeck. Die erste Klasse kostet je nach Lage der Kajüte 50—84 Pfund, also durchschnittlich etwa 105000 Mark, die zweite Klasse ist nur um 3 Pfund billiger, während die 3. Klasse 12000 und das Zwischendeck 10000 Mark kostet. Aber nicht nur die Preise für die Ueberfahrt sind anders geworden; auch Schiffe, Verpflegung und Reisevermittelbarkeit sind anders geworden. Wie war es doch früher? Man muß es sich jenseitig ins Gedächtnis zurückrufen. Man bestellte seinen Fahrplan, reiste nach Hamburg oder Bremen, tam auf ein schönes, großes Schiff — und die Fahrt ging los. Nach acht bis zehn Tagen landete man auf Ellis-Insel oder Vatter Park in New York. — Je nachdem man Zwischendeck- oder Kajütenpassagier war — wurde von Bekannten oder Verwandten abgeholt, und war in Amerika. Und heute? Heute geht man zur amerikanischen Botschaft. Man verfährt hoch und teuer, und beweist durch zahlreiche Schriftstücke, daß man unbedingt nach Amerika muß. Daß man ein Vermögen von mindestens 15000 Mark hat, die man ins gelobte Land mitnehmen wird. Man nennt Leute, die in Amerika wohnen und bereit sind, zu schwören, daß man ein anständiger Mensch ist. Man laßt sich den deutschen Finanzamt und beweist, daß man kein Kapitalflüchtling ist. Man laßt sich ein Polzei und läßt sich sein Antidividat noch einmal schriftlich besetzen. Man laßt sich zurück zur amerikanischen Botschaft. Und die sagt einem dann, man werde die Angaben prüfen, dann die Anträge um Einreise weitergeben. Dann wartet man. Bis man die Bescheid verliert und wieder zur amerikanischen Botschaft läuft. Die fahlet dann auf Wunsch nach Washington (Bort 75 Mark). Dann wartet man noch. Und endlich kommt der Bescheid. In sehr vielen Fällen: „Abgelehnt, weil Heftensmündigkeit nicht erwiesen“. Kommt es aber anders, dann fährt man lange nicht nach Bremen oder Hamburg, sondern dann geht der Kampf um einen Schiffsplatz los. Denn die großen Schiffe — wie Vaterland, Imperator usw. — sie fahren nicht mehr. Was jetzt noch — oder sogar wieder — fährt, sind die kleineren Dampfer, die früher für die südamerikanischen oder ostafrikanischen Routen gebraucht wurden. Das mal also einen Platz ergattert, so kann man endlich die Fahrt nach Bremen oder Hamburg antreten und an Bord des Dampfers gehen. Ein einziger Schornstein anstatt der drei oder vier früherer früherer schwimmenden Paläste allerdings; aber man ist doch am Ziel. Und nicht nur das; nach all den überwundenen Unannehmlichkeiten kommt endlich auch etwas anderes. Denn die Einrichtung der Mittelklasse steht der früheren 2. Klasse wirklich wenig nach. Speisesaal, Damentzimmer und Rauchzimmer würden einem vornehmen Hotel zur Ehre gereichen. Es ist für Sport und Spiel geeignet. Und die Kapelle stimmt bei Absahrt des Schiffes noch immer das alte Lied an: „Wiß ich denn, muß ich denn zum Stäbtle hinaus“. Die Verpflegung ist natürlich nicht mehr das, was es vor dem Kriege war. Aber — immerhin. Man hore z. B.: Sonntag: Frühstück: Eierfleisch, Kaffeebrot, Obst, Tee oder Milch, Marmelade, Butter und Frischkäsegebäck. Mittagessen: Brüh, Mandelbrot, Bratkarisoffen, Leipziger Allerlei und Südding. Nachmittag: Schokolade oder Kaffee mit Butterbrot und schließlich abends Sammelbrust mit Reis, Bratkarisoffen, Leberwurst, Käse, Tee, Bratkarisoffen, Butter und Marmelade. Also immer noch annehmbar. Und die dritte Klasse hat sich gegen die Vorkriegszeit sogar entschieden verbessert. Und hier alle Einrichtungen eines ganz feinen Hotels zweiter Klasse; mit Salon, Rauchzimmer, Badezimmern und sehr schönen Wohnarrangements. Und auch hier freit man recht gut. Nehmen wir wieder den Sonntag. Es gibt: Frühstück: Eierfleisch in Milch, geröstete Bratkarisoffen mit Bratkarisoffen, Weiß- u. Schwarzbrot mit Butter und Marmelade, Kaffee mit Milch und Zucker. Mittagessen: Fleischsuppe mit saurem Gemüse

und Kartoffeln, gedämpfte Hammelschulter, Schmelzbohnen, Pfefferminzsaft, rote Grütze mit Milch und Weißbrot. Nachmittag: Schokolade und Butterbrot, abends: Kalifornisches Beef Steak, Kartoffeln, Käse, Milch, Weiß- und Schwarzbrot mit Butter, Tee und Zucker. Unannehmlichkeiten, die nach den Strapazen, die überstanden wurden und nachdem man sich seinen Platz förmlich erträmpft hatte, um so dankbarer empfunden werden dürften.

Einiges über die Grippe.

Im „Medizinischen Korrespondenzblatt für Württemberg“ schreibt Dr. Pfeleiderer-Ulm über die Grippe und ihre Behandlung u. a.: So sehr die großen Grundzüge jeder einzelnen Seuchenart sich durch die Jahrzehnte hindurch gleichbleiben, so sehr fällt es dem aufmerksamen Beobachter auf, daß sich in den kleinen Zügen jede wieder anders verhält. Bei keiner Seuche ist aber das letztere so auffallend, wie bei der Grippe. Die jetzige Grippe-Seuche zeichnet sich besonders durch die außerordentlich qualende Eigenschaft des Hustens, durch die Neigung zu Ohnmacht und Schwindel, durch bizarrtätiges Auftreten von heftigen Schmerzen im Gebiet einzelner Nerven, durch Kopfschmerzen, durch Krämpfe, durch Milchscherzen, durch Eor und durch die ungewöhnliche Höhe des ersten Fiebers aus. Wer, wie ich, den Harn eines Kranken genau unterrichtet, der findet, daß bei dieser Grippe-Seuche so gut wie jeder Kranke eine, wenn auch noch so kleine Menge von Eiweiß in seinem Harn ausscheidet. Bei der diesmaligen Grippe findet sich Eiweiß im Harn bei fast 100 Hundertstel der Fälle. Und zwar ist die Zahl der Fälle nicht so selten, in denen das Eiweiß die Biretreaktion gibt, also Verdauungsstufen des ursprünglichen Eiweißes darstellt. Aus meinen jahrelang fortgesetzten Beobachtungen möchte ich aufs Bestimmteste den Schluß ziehen, daß es vor allem die tierischen Eiweißstoffe sind, die dieser Fäulnis zum Opfer fallen und sie unterhalten. Und wenn man diesen Kranken alle tierischen Nahrungsmittel entzieht — einschließlich von Milch und Ei — dann verschwindet der Harngraufahrstoff, der bei dieser Grippe unheimlich häufig auftritt, andernfalls bringt man ihn oft wochenlang nicht weg. Zugleich mit dem Harngrau geht auch die Körperwärme zurück. Auf Grund langjähriger Beobachtungen rate ich allen Grippekranken, auch wenn sie wenig Harngrau aufweisen, sie sollten sich über die Dauer ihrer Krankheit von jeglicher Nahrung enthalten, die vom Tier stammt. Es ist ganz wunderbar, wie rasch bei einer solchen Kostform die Fieberwärme samt den übrigen Fiebererscheinungen fällt. Und zwar gilt dies auch für alle Fieberhaften Krankheiten: Lungenentzündung, Scharlach, Halsbräune, Gesichtsfrose usw. Auf die Frage, was man dann an Stelle der tierischen Nahrungsmittel geben soll, antworte ich: Wasserjuppen, Gemüße, deren Einbrenne mit etwas Del hergestellt ist. Breie, die man mit Wasser kocht und mit Fruchtsäften oder Gelsälz schmachtet. Brot mit Gelsälz oder dergleichen, Kartoffeln, gekochtes Fleisch, oder Dörrobst, rohes Obst, ungegorene Fruchtsäfte. Die Wasserjuppen kann man äußerst schmackhaft so herstellen, daß man allerlei Grünzeug zusammen mit Gelbrüben, Selleriefolien, Zwiebel, getrockneten Grünerbsen, Petersilien und dergleichen mit dem für die Suppe bestimmten Wasser kocht und dieses Wasser dann durchsiebt. Eine Suppe, die damit hergestellt ist, vermögen viele Menschen von der Fleischbrühsuppe nicht zu unterscheiden. Am Schluß seiner Ausführungen sagt dann Dr. Pfeleiderer noch: Ich bin im „Vaterländischen Hilfsdienst“ im Jahr 1918 in eine Gegend geschickt worden, in der die Grippe entsetzlich gehaust hat. Ich habe unter rund 300 Kranken, sofern sie gleich zu Beginn der Krankheit in meine Behandlung gekommen sind, keinen Todesfall erlebt, auch nicht unter den Fällen von Kopfgriffe. Und bei der jetzigen Seuche habe ich keinen Todesfall zu verzeichnen.

Der Kettenraucher. „Du rauchst ununterbrochen merkst du's eigentlich noch, wenn du ne Zigarre in Mund hast?“ — „Ne, aber wann ich keene hab', fehl mir was.“



Durlach, 30. Mai. Nachdem der vom F.C. Germania 02 Durlach gestiftete A.S.-Pokal von der Germania-Mannschaft gewonnen wurde, hat der Verein denselben den anderen teilnehmenden Mannschaften zur nachmaligen Auspielung ohne Germania A.S. zur Verfügung gestellt. Zurveran Durlach hat seine Mannschaft zurückgezogen und treffen sich nunmehr an kommenden Mittwoch die beiden A.S.-Mannschaften des F.C. Vittoria Durlach und S. u. T. Durlach auf dem Germania-Platz. Der Sieger aus diesem Spiel wird den Pokal in endgültiger Weise erhalten. Das letzte Spiel zwischen diesen beiden Mannschaften zeigte Vittoria als knappen Sieger mit 3:2.

Demokratischer Verein Durlach.
Seite abend 7/9 Uhr Mitgliederversammlung im Hotel Löwen.

Kohlen-Ausgabe.

Die bei Christian Gayer eingetragenen Kunden von Nr. 301 bis 757 können am Mittwoch, den 31. Mai, von mittags 1 Uhr ab 1 Ztr. Fettkohlen zum Preise von 35.90 Mk., solange Vorrat reicht, ab Lager Weingartenstraße 3 erhalten.

Waldverkauf.

Der Wald nach Wunschen und ab Gaswert geliefert werden wollen, angefordert, dies der Ortstoblenstücke spätestens bis zum Freitag, den 2. Juni ds. Js. nachmittags 4 Uhr, mitzuteilen. Die antilige Zeichnung erfolgt im Rathaus — Zimmer Nr. 1 — am Dienstag, den 6. Juni 1922, von vormittags 8 Uhr ab. Das persönliche Erscheinen der Anmeldebildner ist nicht erforderlich, wird jedoch jedem freigestellt. Nach erfolgter Zeichnung wird denjenigen Anmeldebildnern, die für Lieferung ab Durlacher Wald ausgeteilt sind, der Loszettel ausgestellt, auf dem alles weitere angegeben ist. Diejenigen Anmeldebildner, die keinen Loszettel erhalten, werden für Lieferung ab Gaswert vorgemerkt und, nachdem alles Holz von auswärts eingegangen ist, durch besondere Bekanntmachung aufgerufen.
Durlach, den 30. Mai 1922.
Der Bürgermeister.

Markenfreie Backwaren.

Mit der heiligen freien Väterinnung wurden für den Verkauf von markenfreien Backwaren und Mehl in hiesiger Stadt folgende neue Preise vereinbart:
ein Doppelweizenmehl im Gewicht von 80 Gramm 2.-
ein Pfund Weizenmehl 11.-
100 Gramm Weizenmehl 4.-
ein Pfund Weizenmehl 0 10.50
ein Pfund Weizenmehl 8.50
Tafelbrotchen, Brezeln etc. pro Stück . . . 1.00
Durlach, den 29. Mai 1922.
Stadt-Preisprüfungsstelle.

Marmor-schleifen.

Junge kräftige Leute, die das Marmorwerk (Markgrafenhafer) erlernen wollen, finden gegen gute Beschäftigung dauernde Beschäftigung.
Marmorwerk (Markgrafenhafer).

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem herben Verluste unseres lieben, unvergesslichen Vaters und Waters

Heinrich Besserer
Berkmeier

sowie für die vielen Kranz- und Blumenbesuche sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank

Besonderen Dank für die Kranzniederlegung und den erhebenden Grabgesang des Gesangsvereins Nähmaschinenbauers der wohlwollenden Direction der Maschinenfabrik Gröner, den Arbeitern seiner Werkstätte, den Werkmeistern der Fabrik Gröner und dem Werkmeister-Verein, sowie Herrn Stadtpfarrer Diemer für seine trostreichen Worte am Grabe

Durlach, den 29. Mai 1922.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Luise Besserer Witw.
und Kinder

Grund- u. Hausbesitzerverein Durlach u. Aue.

Mittwoch, den 31. Mai, abends 8 Uhr im Gasthaus am „Blume“ (Saal)

außerordentliche Mitglieder-Versammlung
(Reichsmietengesetz und Wohnabgabe)

Referent:
Landtagsabgeordneter und Verbandsvorsitzender
Herr A. v. Au.

Der Vorstand.

Konsumverein Durlach und Umgegend

Eingetrag. Genossenschaft mit beschr. Haftung

Infolge noch sehr günstigen Einkaufes und am unser Lager vor der Inventur zu räumen, haben wir für unsere Mitglieder ein

sehr billiges Mehlangebot

Auszugmehl, per Pfd. Mk. 10.—
Weizenweizenmehl 0, per Pfd. Mk. 8.50
Roggenmehl und Weizenbrotmehl per Pfd. Mk. 7.—, im Zentner billiger um 30 Mk.

Ferner empfehlen wir unsere beliebtesten

Leigwaren, eigene Marke:

Gemüsenudeln, per Pfd. Mk. 14.—
Makkaroni, offen, per Pfd. Mk. 20.—
Makkaroni in Pak 1/2 Pfd. 11.—, 1 Pfd. 22.—
Hörnchen, Suppeneinlagen.

Ferner:

Gerstentrittermehl, per Ztr. Mk. 450.—
Mais, ganz, per Ztr. Mk. 650.—
Maismehl, Viehsalz, per Ztr. Mk. 40.—

Für Touristen:

Prima Leber- und Blutwurst, per Pfd. Dose Mk. 17.—
selbstgeräuch. durchwachsen. Speck per Pfd. Mk. 56.—

Mitglieder, benutzt die günstige Kaufgelegenheit!

Der Vorstand.

Junges fettes Kuhfleisch

wird morgen Mittwoch ausgehen

Karl Fränkle, Metzgermstr.,
Lammstraße 24.

Rümmel Wachholder-Rolarer
die 1/2 Liter-Glasche 42.—

Urban Schurhammer
Weingroßhandlung, Weinhandlungsbrennerei
Blumenstraße 13.

Gesangsverein Liederkreis Durlach.

25. 1857

Nachruf!

Am 27. Mai ist unerwartet unser treuer Sangesbruder und Vorstandsmittglied

Herr Gustav Doll
Opfiter

gestorben. Herr Doll hat mit nur 17 Jahren dem deutschen Vaterland gedient. Er gab seines hohen Alters und geschäftlicher Pflichten bei Freund und Leid riefen. Er gab bis zu seinem Tode sein Bestes. In ihm ist uns ein lieber Sangesbruder, ein edler Freund entrissen worden.

Wir werden dem ewigen Sangesbruder ein frommes Gedächtnis bewahren

Der Vorstand

Demokratische Jugendgruppe Durlach.

Morgen abend punkt 8 Uhr außerordentl. Mitgliederversammlung im Lokal (Gute Quelle) um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

1902 e. S.

Mittwoch, den 31. Mai 1922, nachm. 6 Uhr

Entscheidungsspiel
am den
A.S. Pokal
Viktoria Durlach A.S. gegen
S. u. Lbd. Aue A.S.

Verloren
goldene Armbanduhr am Sonntag am unteren Fußweg Abgabe gegen gute Belohnung im Verlag.

Junge Hunde
am verk. (Zwerghäufiger) Angewiesen nach 1/4 Uhr
Aue, Adlerstr. 8

Telegramm!

Ein sol's dem andern sagen, bei Schuhmachermeister Rohrer bekommt man sein Schuhwerk sauber, gut u. billig repariert!

Durch günstigen Materialeinkauf sowie eigener Arbeitskräfte bin ich in der Lage, selbst der größten Konkurrenz entgegen zu treten u. empfehle mich in

Anfertigung von Maßarbeit sowie auch Summföhlererei.

Die Ware wird auf Wunsch abgeholt und zurückgebracht.

Hochachtungsvoll
Karl Rohrer,
4 Kirchstraße 4
(hinter dem Rathaus).

Bestelle

Carborundum-Weißsteine

sind eingetroffen und können abgeholt werden. Weitere Bestellungen werden entgegengenommen.

Ferner habe ich gut erhaltene Putzschneidmaschine u. eine gute Sattlermaschine (Wider) abgegeben, 1 großer Eislaten zu verkaufen oder gegen einen kleineren anzutauschen

Heinrich Nagel, Kaufmann, Schloßstr. 3

Sämtliche Waschmittel

zur Erzielung blendend weißer Wäsche empfiehlt

Lud. Hattmer
chem. techn. Produkte
Durlach, Adlerstr. 8

Hühnerkörnerfutter u. Mele

zum billigen Tagespreis zu haben bei

Friedrich Sander,
Kilchfeldstraße 3,
Telefon 559.

Horrliehe Blumen!

erhalten Sie, dängen Sie Ihre Pflanzen nur mit Dr. Böhles Pflanzen-Nahrung! Grossartiger Erfolg! Wo Blattläuse? Hilft sofort Aphidien. Auch radikal gegen Erdflöhe, Ameisen etc. Zu haben bei:

Paul Vogel, Central-Drogerie

Tomatenpflanzen Selleriepflanzen

Blumenkohlpflanzen werden abgegeben solange Vorrat

Gärtnerei Bending,
Gröbingerstr. 69
Tel. 384

Wer gut sät Der gut erndet

Nur frische keimfähige Gemüse- u. Blumen-sämereien

kaufen Sie in der
Adler-Drogerie E. Bauer.

142er-Lag in Freiburg

am 24. und 25. Juni 1922.
Ehemal. 142er von Durlach und Begleit. die sich an demselben beteiligen wollen, erhalten Auslastung bei Jakob Rindler, Weingartenstraße 23. Anmeldungen werden bis längstens Sonntag, den 4. Juni d. J. entgegengenommen.

Der Beauftragte.

Bodenöl und Bodenwachs

in la Qualität empfohlen

Lud. Hattmer
chem. techn. Produkte
Durlach, Adlerstr. 8

Zum Hausputz
empfehle:

Putztücher
Scheuerbürsten
Schrubber
Stahlpäne
Kornseife
Bohnerwachs
Bodenöl
Bodenlack
weiße und gelbe Schmierseife

Adler-Drogerie E. Bauer.

Geschäfts- oder Privathaus

möglichst mit Garten in der Nähe des Turmbergs sofort zu kaufen gesucht. Best. Angebote unter Nr. 268 an den Verlag.

Wirtschaft zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preis unter Nr. 269 an den Verlag ds Bl.

Gartengrundstück

zu pachten oder zu kaufen gesucht. Angebote beider der Verlag ds Bl unter Nr. 270.

Tisch-Bett-Wäsche
bearbeitet

Schorpp
Kragen-Wäscherei

Annahmestellen:
Durlach: Hauptstrasse 15.
Aue: b. Hr. Langenbein.
Karlsruhe: in allen Stadtteilen.

Zu verkaufen

1 Hochseitsanzug, bereits neu, mittlerer Preis, unter Wert für Mk. 2800.—, 1 Paar Herrenschuhe, gut erhalten, Nr. 40, für Mk. 280.—, ein 2-Kamm-Gasberd mit 200 Mk. 500.—, 1 weinrot Mantelfleisch (Sabard) neu, Nr. 44 für Mk. 900.—. Zu erfragen: Karlsruhe, Feibelmann, Kronenstr. 25.

Zu verkaufen

1 Paar weiße Lederhosen Größe 50 u. Sommerhut für Herren von 8-12 Jahren. Ankaufstr. 20, 2. Et.

Zwei gebähtete Bettdecken

und ein Frack auf Stoff gearbeitet, zu verkaufen. Angebote unter Nr. 271 an den Verlag ds Bl.

Ein guterhaltener Kessel

mit Deckel zu verkaufen. Näheres unter Nr. 272 an den Verlag ds Bl.

Bereits neue, große Kinderbettstelle

preiswert zu verkaufen. Jakob Siegel, Gröbingerstr. 69, Durlach.

Reichardt-Schokolade, Reichardt-Kakao

frisch eingetroffen
Adler-Drogerie Ernst Bauer

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft
A.-G. Mannheim.

Eigen-Vermögen 227 Millionen Mark.

Bankkredite **Scheckverkehr**
Conto-Correntverkehr
Spareinlagen **Effektenhandel**
Zinsscheineinlösung
Sorten **Devisen**
Wechseldiscont
Accreditive **Depotverwaltung**
Vermögensverwaltung

durch unsere Filiale Durlach.
Telephon Nr. 30 u. 185.



Reinliche Putzfrau

zum Reinigen der Büroräume auf 1. Juni gesucht

Metallgewerkschaft L. Mohr
Durlach.